

Wochenplan Pfarre Walding

26. Juni bis 3. Juli 2022

So | 26.06. | 13. Sonntag im Jahreskreis

9:00 DANK-Gottesdienst mit Aufnahme Ministranten und Ministrantinnen
Fam. Bötscher für † Vater August Bötscher
im Anschluss Pfarrfest

Mo | 27.06. |

Di | 28.06. |

Mi | 29.06. |

Do | 30.06. | 19:00 Sitzung PGR-Leitung

Fr | 01.07. |

Sa | 02.07. | 16:00 Sternsinger Jause
21:00 Sommerkino „Ein Dorf sieht schwarz“

So | 03.07. | 14. Sonntag im Jahreskreis

9:00 Pfarrgottesdienst – Wortgottesfeier
Jemand für † Pfarrer Wöß

Hinweise

Am Samstag, 2. Juli 2022, lädt das Katholische Bildungswerk und das Volksbildungswerk zum Sommerkino bei der Kirche ein. Gezeigt wird die Komödie „Ein Dorf sieht schwarz“. Einlass ist ab 21 Uhr. Bei Schönwetter findet die Vorstellung am Kirchenplatz statt. Bei Regen wird der Film im Musikhaus Walding gezeigt.

Das heurige Fronleichnamfest war ein starkes Zeichen einer lebendigen, gemeinsam feiernden Pfarre. Wir bedanken uns herzlich für die geschmückten Häuser entlang des Prozessionsweges, bei allen Gruppierungen, die aktiv mitgeholfen haben und bei allen, die mitgefeiert haben. Wir freuen uns auf weitere Begegnungen im Anschluss an den Gottesdienst heute beim Pfarrfest!

Wort zum Sonntagsevangelium

Für Lukas ist Jesus auf dem „Weg“: von Bethlehem bis nach Golgota und darüber hinaus. Im heutigen Abschnitt wird berichtet: Jesus ist unterwegs und wird nicht überall aufgenommen. Eine Weggemeinschaft bindet sich an Jesus, lernt aus seinen Vergleichen, seinen Wundern, seinen großen Verheißungen. Viele haben ihre Heimatorte und ihre Großfamilien zurückgelassen. Es muss eine große Faszination von diesem Jesus ausgegangen sein ...

Auf dem Weg wollen sich einige dieser „Weggemeinschaft“ anschließen, vorher aber noch etwas zu Hause regeln. Heute verstehen wir nicht so leicht die schroffe Antwort von Jesus. Was ist schon gegen das Werk der Barmherzigkeit einzuwenden, „die Toten zu begraben?“ Lukas lässt uns in der Spannung. Das wussten wohl auch die Christen des ersten Jahrhunderts. Sie waren auch in „Bewegung“. Vieles von den alten Bräuchen und Traditionen wurde zurückgelassen. Mit der Taufe wurden sie „neue Menschen“, welches auch radikale Konsequenzen in sich barg. Später haben sich viele Frauen und Männer als Missionare und in Ordensgemeinschaften auf dem Weg gemacht und in der Nachfolge Jesu den Blick nach vorne gerichtet, ohne viel zurückzuschauen. Papst Franziskus meinte in einer seiner Predigten: „Christen brauchen ein gesundes Maß an Verrücktheit“. Das heißt in diesem Sinne vielleicht auch, sich manchmal gegen den „Strom der Zeit“ zu bewegen; sich im privaten und beruflichen Kontext als Christ zu „outen“; sich der „bewegenden“ Frohen Botschaft auszusetzen, darin aber auch so manche Spannung in den Worten von Jesu auszuhalten. Eine Herausforderung!

Zum Weiterdenken: Hat mich Jesus jemals angesprochen ihm nachzufolgen? Oder habe ich selbst darum gebeten. Wo muss mein Blick neu geschärft werden, um den eigenen Weg in aller Freiheit in den Schuhen von Jesus zu erkennen?

Kommentar von P. Lorenz Voith CSsR (Bischofsvikar der Diözese Eisenstadt und Subregens im gemeinsamen Ausbildungshaus der drei ostösterreichischen Priesterseminare in Wien.)

sonntag@koopredaktion.at

Corona-Bestimmungen ab 1. Juni 2022

Die Bischofskonferenz setzt die österreichweit geltenden Corona-Regelungen mit Wirkung ab Mittwoch, 1. Juni, vorübergehend aus. Das Betreten von Kirchen und die Feier von Gottesdiensten im Bereich der Katholischen Kirche ist **ohne besondere coronabedingte Einschränkungen möglich.**

Die Gläubigen werden gebeten in Eigenverantwortung, sich selbst etwa durch eine Impfung bzw. das Tragen von Masken zu schützen. "Jenen, die aus Gründen des Selbstschutzes eine FFP2-Maske während des Gottesdienstes tragen, ist mit Respekt zu begegnen", wird von der Bischofskonferenz ausdrücklich festgehalten.

Ab 1. Juni „empfohlen, die Hygienemaßnahmen möglichst beizubehalten“. Dazu zählen beispielsweise das Bereitstellen von **Hände-Desinfektionsmittel** und das **Durchlüften** von Kirchen nach Gottesdiensten.

Ein Präventionskonzept bei über 500 Personen ist verpflichtend vorzulegen und umzusetzen bei religiösen Feiern bzw. Gottesdiensten aus einmaligem Anlass mit über 500 Personen – dazu zählen **Taufen, Firmungen, Erstkommunionen und Trauungen**. Die Einhaltung des Präventionskonzepts ist durch einen zu benennenden Präventionsbeauftragten sicherzustellen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind **Begräbnisse** bzw. gottesdienstliche Feiern im Rahmen von Begräbnissen.